

Allgemeine Geschäftsbedingungen-Telefonie von mbIT, Inh. Stephan Pflumm

1. Anwendbarkeit – Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen für Geschäftskunden (Nicht Verbraucher) der Leistungs- und Produktbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbedingungen). Diese AGBs als auch das jeweils aktuelle Preisverzeichnis ist unter www.mbit.net abrufbar.
- 1.2 Mit Vertragsschluss gilt diese AGB nebst der jeweils gültigen produktspezifischen Leistungsbeschreibung und Preisliste als vereinbart.
- 1.3 Abweichende AGBs des Kunden sind unwirksam.
- 1.4 mbIT behält sich vor seine Leistungs- und Produktbeschreibung zu ändern, wenn die Änderungen wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich werden, die Interoperabilität der Netze sicherstellt, eine einheitlich erfolgende Anpassung dem technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine nachteiligen Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben.
mbIT wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlichen ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.
- 1.5 mbIT kann die Basis und Nutzungsentgelte bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter zu denen mbIT Zugang gewährt zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.
mbIT wird den Kunden vor Wirksamwerden der Preisänderungen informieren.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Auftrags in Textform gegenüber dem Kunden oder durch Bereitstellung der Leistung zustande.
- 2.2 Eine Verpflichtung zur Auftragsannahme besteht nicht. Unter anderem ist die Auftragsannahme von der technischen Realisierbarkeit (LAN-Geeignetheit, SDSL-Verfügbarkeit) abhängig als auch von einer Bonitätsprüfung oder durch den Kunden zu erbringenden Sicherheitsleistung.

3. Leistungsbereitstellung

- 3.1 Termin und Fristen sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung der mbIT verbindlich.
- 3.2 mbIT darf sich zur Vertragserfüllung Subunternehmer bedienen.

4. Rücktritt

mbIT ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich nachträglich wesentliche Änderungen ergeben, die die Vertragserfüllung u.a. technisch unmöglich machen. Eine solche Kündigung führt zu keinen Schadensersatzansprüchen seitens des Kunden.

5. Leistungsumfang

- 5.1 Die von mbIT auf Basis dieser AGBs sowie der Leistungsbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Die jeweils aktuelle Liste der zertifizierten Endgeräte kann unter www.mbit.de eingesehen werden. Bei Gebrauch nicht zertifizierter Endgeräte übernimmt mbIT keine Haftung.
Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

5.2 mbIT ist von der Verpflichtung zur Leistung befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt zurückzuführen ist.

Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom mbIT nicht zu vertretende Umstände, insbesondere Wassereinträge, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen.

5.3 Im Übrigen stehen alle Angebote und Leistungen der mbIT unter dem Vorbehalt der technischen und betrieblichen Realisierbarkeit.

5.4 Kapazitätsengpässe in den Übertragungswegen, Betriebsstörungen, Störungen in der Energieversorgung oder Störungen wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungen, Montagearbeiten etc.), die für den Betrieb der Anlage erforderlich sind, sind nicht auszuschließen und stellen keinen Mangel dar, so dass ein diesbezüglicher Schadensersatzanspruch seitens des Kunden ausgeschlossen wird. Verzögerungen bei erstmaliger Aufschaltung begründen ebenfalls keine Schadensersatzansprüche seitens des Kunden, diese werden ausgeschlossen.

5.5 mbIT ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, des Datenschutzes, der Sicherheit des Netzbetriebes oder aufgrund technischer oder betriebsbedingter Arbeiten berechtigt die Leistungen zu unterbrechen oder teilweise oder ganz einzustellen. Schadensersatzansprüche seitens des Kunden werden ausgeschlossen.

5.6 Die Funktion Call-by-Call und Preselection ist nicht möglich. Der Kunde hat hierauf keinen Anspruch.

5.7 Die Verfügbarkeit von Telekommunikationsdienstleistungen beträgt über das Jahr ca. 97 %, wobei Wartungsarbeiten sowie Zeitverluste bei Störungen usw. nicht in die Verfügbarkeitsberechnung eingerechnet werden. Hierbei wird auf die jeweilige Leistungsbeschreibung Bezug genommen.

6. Sperre

mbIT ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§§ 45k TKG ff.) berechtigt den Anschluss zu sperren.
Im Falle des Zahlungsverzuges erfolgt eine Entsperrung wenn der gesamte Zahlungsrückstand auf dem Konto der mbIT eingegangen ist. Diese kann zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

7. Vergütung

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte gem. Rechnung fristgerecht zu zahlen.

7.2 Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen MwSt..

7.3 Sonstige Preise sind gemäß der aktuell gültigen Version „Produkte & Preise“ jeweils nach Erbringung der Leistung zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.

7.4 Der Einzug von Rechnungsbeträgen im Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen. Bei Widerruf oder Nichterteilung einer Einzugsermächtigung wird ein Bearbeitungsentgelt für die höheren Aufwände des Inkassos in Höhe von € 5,00 zzgl. gesetzl. MwSt. pro Rechnungsstellung fällig. Im Falle einer vom Kunden verschuldeten Rückbuchung bzw. zurückgereichten Lastschrift kann mbIT eine Gebühr in Höhe von € 20,00 zzgl. MwSt. verlangen.

7.4 Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen von mbIT sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich bei der in der Rechnung angegebenen Adresse geltend zu machen. Der Fristablauf gilt als Genehmigung.

7.5 Die zur ordnungsgemäßen Abrechnung erforderlichen

Verkehrsdaten werden standardmäßig nach 6 Monaten nach Rechnungsversand gelöscht, es sei denn, dass der Kunde eine kürzere Speicherzeit gewählt hat. Bei Einwendungen gegen die Rechnung werden die Daten erst nach erfolgter abschließender Klärung der Einwendungen gelöscht.

- 7.6 Soweit aus technischen, rechtlichen oder auf Grund Kundenwunsches keine Verkehrsdaten gelöscht wurden trifft mbIT hierfür keine Nachweispflicht noch eine Auskunftspflicht.
- 7.7 Nicht vertraglich vereinbarte Leistungen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt, hierzu gehören u.a.
- a) Aufwendungen zur Überprüfung einer Anlage nach einer Störung, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Verantwortlichkeit des Mangels beim Kunden liegt.
 - b) neben Arbeitszeit und Materialkosten auch die erforderliche An- und Abfahrt/Transportkosten.
 - c) Leistungen Dritter, die der Kunde über die Telekommunikationsdienstleistungen in Anspruch genommen hat, z.B. Auskunftsdienste oder Premium Rate Dienste (0900).
- 7.8 mbIT ist berechtigt offene Forderungen über Dritte einziehen zu lassen oder offene Forderungen an Dritte nebst Mitteilung der für die Beitreibung erforderlichen Daten abzutreten.
- 7.9 Gegen Forderungen von mbIT kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührenden Gegenansprüchen geltend machen.

8. Kündigung

- 8.1 Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten.
- 8.2 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien schriftlich frühestens zum Ablauf der Erstlaufzeit mit einer Frist von 3 Kalendermonaten gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr und kann dann mit einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Ablauf des Jahres gekündigt werden.
- 8.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Unter anderem steht mbIT ein außerordentliches Kündigungsrecht zu,
- a) wenn eine Leistung durch eine Änderung ökonomisch oder technisch wesentlich erschwert wird, so dass eine Anpassung des Vertrages nicht zu sachgerechten und zumutbaren Lösungen führt,
 - b) der Kunde mit mehr als zwei Rechnungen im Verzug ist.

9. Haftung

- 9.1 Die Haftung von mbIT für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber dem Kunden ist auf höchstens € 12.500,00 je Kunde und Schadensereignis begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endkunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unabhängig der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf max. 1 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Schäden, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- 9.2 Für Sach- und Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziff. 9.1 liegen, haftet mbIT nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt. Im

Übrigen haftet mbIT nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von max. 12.500 €.

10. Pflichten und Haftung des Kunden

- 10.1 Der Kunde informiert mbIT über sämtliche Änderungen seiner angegebenen Daten.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet sein bei Vertragsschluss festgelegtes Kennwort vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Ein diesbezüglicher Verstoß geht zu Lasten des Kunden und stellt einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung dar.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen um eine unbefugte Drittnutzung der Endeinrichtung auszuschließen.
- 10.3 Der Kunde verpflichtet sich den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Netz nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen, keine Software, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen, keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte zu verletzen, Dienstleistungen nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs in Abhängigkeit von Dauer der Verbindung, Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält, keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen.
- Bei solchen Verstößen ist mbIT berechtigt alle erforderlichen Maßnahmen zur deren Beseitigung zu ergreifen. mbIT ist in einem solchen Fall zu außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

11. Lizenzrechte

- 11.1 Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrages ein einfaches und nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der jeweiligen Software im Objektcode. Sämtliche bestehende Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte an der Software, der dazugehörigen Dokumentation und etwaigen weiteren schriftlichen Material bleiben unberührt. Die Software darf weder kopiert noch zurückentwickelt, weiterentwickelt, übersetzt oder in anderer Form verändert oder bearbeitet werden. Das schriftliche Material darf weder vervielfältigt noch dürfen aus der Dokumentation abgeleitete Werke hergestellt werden. Die Berechtigung des Kunden zur Vervielfältigung der Software, soweit dies zur Benutzung der Software erforderlich ist, sowie die Erstellung einer Sicherheitskopie bleiben davon unberührt, wie auch die weiteren in § 69g Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes genannten Rechte.

12. Datenschutz

- 12.1 mbIT ist berechtigt die Daten des Kunden im Rahmen der rechtlich zulässigen zu speichern.
- 12.2 mbIT beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlage hierfür ist das Telekommunikationsgesetz (TKG), Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie für Internetdienstleistungen das Telemediengesetz (TMG). Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, z.B. Namen, Geburtsdatum. Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, Rufnummern usw. mbIT ist zur Verwendung von Verkehrsdaten auch nach Beendigung der Verbindung berechtigt, wenn dies für gesetzl. vorgesehene Zwecke erforderlich ist, insbesondere für die Erstellung von Einzelbindungsnachweisen oder Abrechnungen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Erfüllungsort für die Leistungen ist der Firmensitz von mbIT.

13.2 Gerichtsstand ist der Firmensitz von mbIT.

13.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.4 Der Kunde kann sich bei Streitigkeiten, die eine in § 3 45 bis 46 Abs.2 und § 84 TKG bestehende Verpflichtung betreffen, unter Einleitung eines Schlichtungsverfahrens an die Bundesnetzagentur wenden.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll nach dem Willen der Parteien eine dem wirtschaftlichen und haftungsrechtlichen Zweck des Vertrages zulässige und rechtmäßige Klausel treten.

Stand September 2018